

für festgelegten staatlichen Aufgaben, z. B. der Warenproduktion, des Exports, der Versorgung der Bevölkerung sowie wichtiger Effektivitätskennziffern, insbesondere dem Nettogewinn, gemessen.

Das verlangt, den Nettogewinn als staatliche Plankennziffer auf allen Ebenen fest in das Planungssystem einzubeziehen. Das ermöglicht zugleich die Anwendung des langfristigen Normativs der Nettogewinnabführung an den Staat zu vereinfachen. Ab 1971 wird der zu erwirtschaftende Nettogewinn staatliche Plankennziffer. Davon ausgehend erhalten die Ministerien, VVB, volkseigenen Betriebe und Kombinate für das Jahr 1971 die Planaufgabe „Nettogewinnabführungsbetrag an den Staat“.

Zur materiellen Anerkennung hoher Leistungen der Betriebskollektive wird für das Jahr 1971 ein Prozentnormativ festgelegt, das auf die Übererfüllung des mit dem Plan vorgegebenen Nettogewinns Anwendung findet. Es beträgt einheitlich 50%.

Im Interesse höchster Ökonomie werden die volkseigenen Betriebe und Kombinate darauf orientiert, im Jahre 1971 zusätzlich erwirtschaftete Nettogewinne, die den Betriebskollektiven aus höheren ökonomischen Leistungen verbleiben, neben den gesetzlichen Zuführungen zum Prämienfonds sowie Kultur- und Sozialfonds, zielgerichtet vor allem für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Durchsetzung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse, insbesondere auch auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation,
- Eigenherstellung von Automatisierungs- und Rationalisierungsmitteln aus eigenen Kräften,
- Erhöhung des Eigenmittelanteils an der Finanzierung der Umlaufmittel und Investitionen,
- vorfristige Tilgung von Krediten,
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere der Schichtversorgung und Schichtbetreuung.

In den planmethodischen Bestimmungen sind Maßnahmen aufzunehmen, die die Nettogewinnverwendung innerhalb der Kombinate und die Abführungen aus dem einheitlichen Betriebsergebnis bei ausgewählten Exportbetrieben regeln.

Bei der planmäßigen Finanzierung der Reproduktion der Grundfonds ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der volkseigenen Betriebe und Kombinate über ihre Amortisationen verfügt. Damit soll ein stärkerer Anreiz für eine planmäßige einfache bzw. erweiterte Reproduktion in diesen Betrieben gegeben werden. Im Jahre 1971 ist zur Finanzierung konzentriert durchzuführender Investitionen erforderlich, daß eine Reihe von Betrieben einen Teil ihrer Amortisationen abführt. Das betrifft solche Betriebe, für die im Jahre 1971 die einfache Reproduktion planmäßig nicht vorgesehen ist bzw. bei denen das Amortisationsaufkommen die im Plan vorgesehenen Aufwendungen für die einfache Reproduktion übersteigt.

2. Anwendung der materiellen Interessiertheit

Die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und des Prinzips der Eigenwirtschaftung der Mittel ist auf eine hocheffektive Gestaltung des Reproduktionsprozesses und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gerichtet.

Die Betriebe der volkseigenen Industrie und des volkseigenen Bauwesens sowie der anderen Bereiche der volkseigenen Wirtschaft erhalten 1971 den Lohnfonds als staatliche Plankennziffer.

Unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlich notwendigen Leistungs- und Lohnentwicklung erhalten ausgewählte volkseigene Kombinate und Großbetriebe der zentralgeleiteten Industrie und des zentralgeleiteten Bauwesens, die Automa-

tisierung und komplexe sozialistische Rationalisierung durchführen, ab 1971 ein staatliches Normativ für den leistungsabhängigen Lohnfondszuwachs. Das staatliche Normativ für den leistungsabhängigen Lohnfondszuwachs wird differenziert festgelegt und umfaßt die Entwicklung der Löhne zur Stimulierung höherer Leistungen einschließlich der Veränderungen in der «Qualifikation»- und Beschäftigungsstruktur.

Für eine wirksame Unterstützung von Aufgaben zur Automatisierung und komplexen sozialistischen Rationalisierung wird die bereits im Jahre 1970 in Automatisierungsbetrieben angewandte produktivitätsfördernde Lohngestaltung für Produktionsarbei-

ter, Meister, Hoch- und Fachschulkader im Jahre 1971 schrittweise weitergeführt. Ihre Einführung erfolgt vorrangig in solchen volkseigenen Betrieben und Kombinate, bei denen eine hohe Zuwachsrate in der Steigerung der Arbeitsproduktivität geplant und erreicht wird. Die Anwendung der produktivitätsfördernden Lohngestaltung erfolgt nach Bestätigung durch den Ministerrat im Rahmen der für 1971 zur Verfügung stehenden planmäßigen Lohnfonds.

In Abhängigkeit eines hohen Effektivitätszuwachses wird für die Planung und Bildung des Prämienfonds 1971 ein staatliches Normativ festgelegt. Um die persönliche materielle Interessiertheit der Werktätigen auf die Erfüllung der Schwerpunkt Aufgaben des Planes zu lenken, ist die volle Zuführung zum Prämienfonds von der Erfüllung der dafür festgelegten staatlichen Planaufgaben und von der Einhaltung des zulässigen Lohnfonds abhängig. Über die Verwendung der Mittel des Prämienfonds für die Erreichung hoher Leistungen im sozialistischen Wettbewerb und über die Anwendung von Jahresendprämien entscheiden die Leiter der volkseigenen Betriebe und Kombinate in Übereinstimmung mit der Betriebsgewerkschaftsleitung. Die im jeweiligen Quartal zulässige Höhe der Verwendung des Prämienfonds wird mit dem Quartalskassenplan festgelegt.

3. Industriepreise und Konsumgüterpreise

Durch die planmäßige Entwicklung der Industriepreise und die Anwendung wirksamer Methoden der Kosten- und Preiskalkulation wird ein wirkungsvoller Druck auf die Senkung der Selbstkosten, die rationelle Nutzung der Fonds, eine hohe Materialökonomie und die Produktion von Erzeugnissen mit hoher Qualität und hohen Gebrauchseigenschaften ausgeübt.

Für den Volkswirtschaftsplan 1971 werden die staatlichen Auflagen auf der Preisbasis des Jahres 1970 herausgegeben. Zur Sicherung der Übereinstimmung zwischen dem bestätigten Volkswirtschaftsplan und den Betriebsplänen wird der Plan

1971 in den volkseigenen Betrieben und Kombinate bei wichtigen festgelegten Kennziffern sowohl zu Basispreisen als auch zu neuen Industriepreisen ausgearbeitet. Seine Durchführung und Abrechnung erfolgt zu Preisen des Jahres 1971. Die statistische Erfassung der tatsächlichen Preisveränderungen im Prozeß der Plandurchführung bleibt auch im Jahre 1971 bestehen.

Im Jahre 1971 erfolgen mit den bereits bekanntgegebenen neuen Einzelpreisen weitere Schritte zur planmäßigen Senkung der Industriepreise.

Gleichzeitig werden gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Preise für wichtige Energieträger wirksam, um die Senkung der Energieintensität in der Produktion und die sparsame Verwendung von Elektroenergie und festen Brennstoffen in allen Bereichen der Volkswirtschaft wirksam zu unterstützen. Diese Preiserhöhungen müssen von den